

Departemental-Anträge.

Politisches Departement (Auswärtiges). Antrag vom 22.März.

Stellungnahme des schweizer.Gesandten
in Petrograd gegenüber der durch die
Revolution eingesetzten Regierung.

703.

Der russische Geschäftsträger Herr Bibikoff überreichte dem politischen Departement am 19.März die Kopie einer Note, die der gegenwärtige russische Minister des Auswärtigen Herr Miliukoff an die Kaiserliche Gesandtschaft in Bern richtet.

Es wird darin der durch die jüngste Revolution in Russland am 15. März erfolgte Verzicht des Kaisers Nicolaus II. für sich und den Erbgrossherzog Alexis Nicolaevitch auf den russischen Tron zugunsten des Grossherzogs Michel Alexandrovitch notifiziert. Dieser letztere hat seinerseits durch eine Erklärung vom 16.März auf die Annahme der höchsten Staatsgewalt bis auf den Zeitpunkt verzichtet, wo eine aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangene, konstituierende Versammlung die neue Regierungsreform und die neuen Grundgesetze Russlands festgelegt habe. Gleichzeitig hat er ein Manifest an alle russischen Staatsangehörigen erlassen, in dem er diese ersucht, in der Zwischenzeit sich der von der Duma eingesetzten provisorischen Regierung zu unterwerfen.

Die Schweiz ist durch die Ueberreichung der eingangs erwähnten Note vor die Frage gestellt, wie sie sich zur provisorischen Regierung zu stellen habe. Laut den von dieser selbst gemachten Mitteilungen ist der gegenwärtige politische Zustand in Russland nicht als bleibend, sondern nur als vorübergehend gedacht. Es ist auch nicht sicher, ob die monarchische



2 ~~3~~⁴ März 1917.

Staatsform aufgegeben werde; vom abdankenden Kaiser wurde als zukünftiger Souverain, offenbar im Einverständnis mit dem Revolutionsausschuss, Grossherzog Michel Alexandrovitch bestimmt. Bis zur Aufstellung und Annahme einer neuen Verfassung durch die Duma ist aber jedenfalls diese und die von ihr eingesetzte provisorische Regierung als die legitime Vertretung des Landes zu betrachten.

Von dieser Auffassung ausgehend, haben, wie die Erkundigungen ergaben, England, Frankreich und Italien die provisorische Regierung Russlands von Anfang an de facto anerkannt. Die formelle Anerkennung sei beschlossen und werde nächstens folgen.

Das politische Departement ist der Meinung, dass im Hinblick auf die provisorischen Verhältnisse von einer formellen Anerkennung der gegenwärtigen Regierung zurzeit Umgang genommen werden sollte. Jedoch wäre der schweizerische Gesandte in Petrograd, dem die Bildung der provisorischen Regierung durch eine Note des Ministers des Auswärtigen notifiziert wurde, und der sich bisher auf eine blosser Empfangsbes^{stätti}cheinigung beschränkte, zu beauftragen, sich mit der provisorischen Regierung in Verbindung zu setzen und sowohl damit, wie auch durch Wiederaufnahme der geschäftlichen Beziehungen die provisorische Regierung tatsächlich anzuerkennen.

Es wird dem Antrage gemäss b e s c h l o s s e n :

1.) Dem russischen Geschäftsträger wird der Empfang der Notifikationsnote mit dem Ausdruck der besten Wünsche für das Wohlergehen Russlands bestätigt (nach vorgelegtem Entwurf).

2.) Der schweizerische Gesandte in Petrograd wird beauftragt, der provisorischen Regierung die besten Wünsche für das Wohlergehen Russlands zu entbieten. Gleichzeitig wird er ersucht, die durch die Revolution unterbrochenen Beziehungen mit der russischen Regierung damit wieder aufzunehmen.

Protokollauszug an das politische Departement, Abteilung Auswärtiges, mit den Beilagen, zum Vollzug.
